

Fischereiverein Herzogenaurach e.V.

Beitragsordnung

Stand Februar 2019

Inhalt

1. Name, Sitz, Geschäfts- und Angeljahr
2. Beitragsordnung
3. Aufnahmegebühr und Kaution
4. Beitrag für Gewässerkarten (Jahr/ Tag)
5. Gastkarten (Tageskarten)
6. Kautionen und Arbeitsdienst
7. Bankverbindung

1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen Fischereiverein Herzogenaurach e.V.
2. Er hat seinen Hauptsitz in Herzogenaurach im Landkreis Erlangen Höchststadt.
3. Der Verein ist in das Vereinsregister unter VR 20244 beim Amtsgericht Fürth eingetragen.
4. **Das Geschäftsjahr geht vom 01.10. bis 30.09.** für den finanzwirtschaftlichen Jahresabschluss.
5. **Das Angeljahr geht vom 01.01. bis 31.12.** für alle anderen nachfolgenden Regelungen, Ordnungen und Kataloge (z.B. Kartenausgabe gilt für Angeljahr).
6. Der FVH ist politisch und konfessionell neutral.

2 Beitragsordnung

Die Vorstandschaft hat 2018 eine Maßnahmenordnung für Verstöße, eine Fischereiordnung sowie die Beitragsordnung erlassen, um allen Mitgliedern eine genaue Orientierung im Verein zu ermöglichen. **Nachfolgend finden sich die Bestimmungen der Beitragsordnung.**

3 Aufnahmegebühr und Kautions

Beiträge, Aufnahmegebühr sowie die Kautions werden ausschließlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Eine passive Mitgliedschaft ist erst nach 3 (drei) Jahren aktiver Mitgliedschaft möglich. Die Erteilung einer SEPA-Lastschrift ist Teil der Voraussetzungen für die Aufnahme im Verein.

Art der Mitgliedschaft	Aufnahmegebühr	Kautions für Gewässerpflege-dienst und Bußgelder
Aktives Mitglied	250,- €	150,- €
Jugend Mitglied	100,- €	150,- €
Ehrenmitglied	entfällt	entfällt

Ist ein Elternteil bereits Mitglied im Fischereiverein Herzogenaurach reduziert sich die Aufnahmegebühr bei Jungfischern auf 50€.

4 Beiträge für Gewässerkarten (Jahr / Tag)

Die Jahresbeiträge werden ausschließlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Erteilung einer SEPA-Lastschrift ist Teil der Voraussetzungen für die Aufnahme im Verein.

Jedes passive Mitglied kann maximal 2 (zwei) Tageskarten pro Angeljahr für alle eigenen Gewässer erwerben. Für Verbandsgewässer können passive Mitglieder Karten an den entsprechenden Verkaufsstellen (z.B. Angelgeschäft) erwerben.

Art der Mitgliedschaft	Jahresbeitrag Fischereiverein	Jahresbeitrag für eigene Gewässer	Jahresbeitrag für Verbandsgewässer (RMD-Kanal)	Tageskarte für eigene Gewässer
Aktives Mitglied		210,- €	40,- €	
Passives Mitglied	50,-			10,- €
Mitglieder ab 85 Jahren	entfällt	entfällt	40,- €	
Jugend Mitglied eine Angelrute		70,- €	40,- €	
Jugend Mitglied auf Wunsch zwei Angelruten		210,- €	40,- €	
Ehrenmitglied		entfällt	entfällt	entfällt
Mitglieder des Vorstands		entfällt	40,- €	
Mitglieder des Vereinsausschusses		105,- €	40,- €	

Bei Eintritt oder Übertritt während des Jahres werden Jahresbeiträge anteilig erhoben (Monat).

5 Gastkarten (Tageskarten)

Der Verein vergibt für bestimmte eigene Gewässer Tageskarten. Die Anzahl der Tageskarten ist begrenzt. Die Vergabe behält sich der Vorstand, ohne Angabe von Gründen, vor.

Für Vereinsmitglieder haben wir aktuell Tauschkarten von folgendem Verein:

- SFV- Aurachgruppe e.V. für die Gewässer des Fischereivereines Frauenaarach

Für die Dummetzweiher sowie für die Weppersdorfer Weiher (Frischenweiher) werden keine Karten an Gastangler ausgegeben!

Tageskarten für unsere Vereinsgewässer sowie die Tauschkarten sind bei

- **Karl Dassler Tel. 09132/ 773495 und**
- **Georg Maier Tel. 09104/ 824533**

erhältlich. Vor Abholung, bitte immer vorher anrufen.

6 Kautio und Arbeitsdienst

Eine Kautio von aktuell 150€ für Arbeitsdienste oder Bußgelder wird bei Neuaufnahme von allen Mitgliedern erhoben, für bestehende Mitglieder bleibt es bei den damals gültigen Beiträgen und Regelungen (keine „Nachzahlung“ erforderlich).

Am Arbeitsdienst teilnehmen müssen alle aktiven Mitglieder bis zum 67. Lebensjahr und Behinderungsgrad unter 70%.

Die Verpflichtung, Arbeitsdienst zu leisten und sich hierfür zu melden, liegt beim Vereinsmitglied, nicht bei den Organen des Vereins (Vorstand, Vereinsausschuss oder Arbeitsgruppenleiter).

Ein Arbeitsdienst kann beispielsweise sein:

- Pflege am Gewässer (organisierte Gewässerpflegedienste)
- Unterstützen beim Abfischen
- Unterstützen bei der Jugendarbeit
- Unterstützen bei der Organisation von Veranstaltungen z.B.
 - Kinderfischen, Jugendfischen, Schnupperfischen
 - Ausflüge
 - Jugendzeltlager
 - Feste und Feiern
 - Ferienprogramm etc...
- Kaufmännische Unterstützung
- Botengänge zu Ämtern
- Unterstützung der Gerätewarte, Instandhaltung und Wartung von Werkzeugen, Geräten etc.

Wird kein Arbeitsdienst im Angeljahr geleistet, so wird im Folgejahr der Ersatzbeitrag von 150€ fällig. Mit Austritt aus dem Verein wird die Kautions auf Wunsch zurück erstattet, so keine Ansprüche für nicht geleistete Arbeitsdienste oder Bußgelder vorliegen.

Arbeitsdienst	Stunden die zu leisten sind per Nachweis
Aktives Mitglied	6 Std.
Passives Mitglied	Entfällt
Jugend Mitglied eine Angelrute	3 Std.
Jugend Mitglied auf Wunsch zwei Angelruten	3 Std.
Ehrenmitglied	Entfällt
Mitglieder des Vorstands	Entfällt
Mitglieder des Vereinsausschusses	Entfällt
Leiter von Arbeitsgruppen	Entfällt

Pro nicht geleisteter Arbeitsstunde werden 25,- € eingezogen. Die Bescheinigung der Arbeitsdienststunden darf ausgestellt werden vom

- Vorstand (alle)
- Vereinsausschuss (alle)
- Benannte Arbeitsgruppenleiter (alle)

Bitte beim Arbeitsdienst daran denken,

- a) diesen zu dokumentieren bzw. bestätigen lassen beim Arbeitsgruppenleiter!
- b) sich auch selbst um einen Arbeitsdienst zu kümmern !

7 Bankverbindung

Die Bankverbindung des Fischereiverein Herzogenaurach e.V. für Beiträge, Kautionen, Gebühren und Spenden:

Kontoinhaber: Fischereiverein Herzogenaurach e.V.

Bank: Stadt- u. Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach

IBAN: DE07 7635 0000 0006 0083 43

BIC: BYLADEM1ERH